

**Antrag auf Sondernutzung gem. § 21 Straßen- und Wegegesetz des Landes S-H
Baustelleneinrichtungsfläche (BE-Fläche)**

An die
Landeshauptstadt Kiel
Tiefbauamt 66.0.3
Postfach 1152
24099 Kiel

Tel.: 0431 901-2273
Fax: 0431 901-62657
E-Mail: tiefbauamt-sondernutzungen@kiel.de

Der Antrag ist mindestens 10 Werktage vor Sondernutzung der öffentlichen Fläche einzureichen. Die BE-Fläche darf erst nach Erteilung der schriftlichen Erlaubnis in Anspruch genommen werden.

1. Antragsteller*in

Name (Betrieb bzw. Privatperson)			Ansprechpartner*in (nur bei Betrieben)
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	Fax		E-Mail

2. Bauherr*in / Auftraggeber*in

Name			
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort

3. Rechnungsempfänger*in

<input type="checkbox"/> Bauherr*in	<input type="checkbox"/> Antragsteller*in
-------------------------------------	---

4. Ort der Nutzung

<input type="checkbox"/> Nutzung des Gehweges	<input type="checkbox"/> Nutzung der Fahrbahn
<input type="checkbox"/> Es werden gebührenpflichtige Parkplätze in Anspruch genommen - Anzahl:	
Straße (mit Hausnummer)	

5. Nutzungszeitraum (Datum)

von	bis
-----	-----

6. Größe der Fläche

Länge	Breite	Fläche
m	m	m ²

7. Art der Nutzung - bitte ankreuzen -

<input type="checkbox"/> Bauwagen, -material, -maschinen, Werkstattfahrzeuge	<input type="checkbox"/> Container/Big Bag - Anzahl:
<input type="checkbox"/> Baugerüst	<input type="checkbox"/> Bau-WC - Anzahl:
<input type="checkbox"/> Hubsteiger/mobiler Autokran	<input type="checkbox"/> Bauzaun
<input type="checkbox"/> Baustellenüberfahrt	<input type="checkbox"/> Betonpumpen
<input type="checkbox"/> Sonstige Nutzung:	

Diesem Antrag ist ein maßstabsgerechter Baustelleneinrichtungsplan beizulegen, aus dem die geplante Nutzungsfläche deutlich hervorgeht. Der Plan wird Bestandteil der Sondernutzungserlaubnis.

Allgemeine Hinweise und Auflagen zur Antragstellung

1. Vor Inanspruchnahme der öffentlichen Fläche ist eine Anordnung über die erforderlichen Absperrmaßnahmen (u.a. Haltverbote) beim **Bürger- und Ordnungsamt – Straßenverkehrsbehörde – (☎ 0431/901-2011, -2012, -2016 oder -2017)** einzuholen. Eine Aufhebung von Taxi-Stellplätzen und Behindertenparkplätzen ist nicht zulässig.
2. Wenn Veränderungen der öffentlichen Fläche (z.B. Entfernen von Gehwegplatten, Bau von Überfahrten, Einrammen von Pfählen, Aufgrabungen etc.) vorgenommen werden sollten, dann ist rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme eine **Vorbegehung** durchzuführen. **Bitte vereinbaren Sie einen Ortstermin mit dem Tiefbauamt, Abt. Verkehrswegebau, ☎ 0431/901-7331 (Mobil 0160/90439615) oder -7341 (Mobil 0171/7652125).**
3. Für den Zeitraum der Sondernutzung übernimmt der/die Erlaubnisnehmer*in die Verkehrssicherungspflicht. Der/die Erlaubnisnehmer*in ist für die von ihm/ihr bzw. die in seinem/ihrer Auftrag durchgeführten Arbeiten verantwortlich.
4. Die Sicherung der BE-Fläche hat gemäß den Auflagen von Beginn der Arbeitsaufnahme bis zur Beendigung der Sondernutzung zwingend zu erfolgen und ist regelmäßig zu kontrollieren.
5. Die Ausübung der Sondernutzung ohne die erforderliche Erlaubnis sowie Verstöße gegen erteilte Auflagen der Erlaubnis erfüllt den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.
6. Für Schäden, die im Rahmen der Sondernutzung an der öffentlichen Verkehrsfläche bzw. an Einrichtungen entstehen sowie für eventuelle notwendige Maßnahmen zur Verkehrssicherung, haftet der/die Erlaubnisnehmer*in.
7. Der/die Erlaubnisnehmer*in trägt die Kosten einer etwaigen Ersatzvornahme.
8. Nach Beendigung der Maßnahme muss die BE-Fläche geräumt und der ursprüngliche Zustand der öffentlichen Fläche wiederhergestellt werden.
9. Der/die Erlaubnisnehmer*in stellt die anordnende Behörde von allen Ansprüchen frei, die auf die gestattete Benutzung des Verkehrsraumes zurückzuführen sind. Für alle Personen- und Sachschäden die infolge der Absperrung und Kennzeichnung entstehen, haftet der/die Erlaubnisnehmer*in im vollen Umfang.
10. Für die Sondernutzung werden Gebühren gemäß der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Landeshauptstadt Kiel (LH Kiel) und der dazu ergangenen Gebührensatzung sowie der Verwaltungsgebührensatzung der LH Kiel erhoben.

Ich/Wir bitte(n) um Erteilung der Erlaubnis zur Inanspruchnahme vorstehend bezeichneter Flächen. Von den vorstehenden allgemeinen Hinweisen und Auflagen habe(n) ich/wir Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------